Antrag auf Änderung der Jugendspielordnung zum 30.8.15

Antragsteller:

BSG Sebnitz e.V. Falk Zirnstein Hohe Straße 4 01855 Sebnitz

Email: falk@ungecombo.de

Betreff: Änderung der Jugendspielordnung Punkt 4.2.3.

Aktuelle Fassung von Punkt: 4.2.3.

In der 2. Sachsenjugendliga und den U20-Ligen der Spielbezirke sind 2 Gastspieler zugelassen.

In der 1. Sachsenjugendliga, Sachsenliga U16, Sachsenmannschaftsmeisterschaft U14, Sachsenmannschaftsmeisterschaft U12, Sachsenmannschaftsmeisterschaft U10, beim JSBS-Pokal und bei den Landesjugendspielen sind keine Gastspieler zugelassen.

In allen anderen Ligen, außer den oben bereits erwähnten, ist 1 Gastspieler zugelassen.

Antrag auf Änderung des letzten Absatzes in:

In allen anderen Ligen, außer den oben bereits erwähnten, sind 3 Gastspieler zugelassen.

Begründung:

Der Schachverband hat erst vor kurzem eine Umfrage mit dem Ziel gestartet, mehr Mitglieder in den sächsischen Schachverband zu bekommen. Es wäre aber schon ein großer Schritt getan, wenn wir einen Teil der Mitglieder, die wir haben auch halten könnten. Jeder Schachverein mit Jugendarbeit hat eine hohe "Laufmitgliedschaft", gemeint sind Kinder und Jugendliche, die zwei oder drei Jahre aktiv spielen und dann wieder aufhören. Damit ein Kind oder Jugendlicher bis in das Alter eines Erwachsenen im Verein bleibt, hängt nach meinen Erfahrungen von zwei Faktoren ab:

- 1. Die Kinder müssen gleichaltrige Freunde und Spaß beim Schachspielen haben
- 2. Die Kinder müssen Erfolg beim Schachspielen, also ein bestimmtes Spielniveau haben

Beide Punkte sind für einen Verein im ländlichen Raum mit geringem Einzugsgebiet sehr schwer umzusetzen, da einfach nicht genügend Kinder einer Altersklasse im Verein vorhanden sind.

Helfen würde die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, aber gerade dort macht die Jugendspielordnung einen Strich durch die Rechnung. Durch die sehr enge Gastspielreglung ist es nicht möglich, dass Kinder von 2 oder mehr Vereinen in einer Altersklasse zusammenspielen, wenn es nicht einen Verein darunter gibt, der mindestens 3 eigene Kinder besitzt. Dies ist unrealistisch und wir vergeben uns somit Chancen Kinder, die wir einmal haben, an unsere Vereine zu binden. Das Ergebnis ist, dass jeder Verein Mannschaften meldet, die aufgrund des hohen Altersunterschiedes der einzelnen Spieler sehr heterogen sind. Die älteren Spieler sind unterfordert und die jüngeren überfordert. Beide verlieren die Lust und viele Spieler hören wieder auf.

Alternativantrag:

Man könnte das oben beschriebene Problem auch mit Spielgemeinschaften ähnlich wie beim Fußball regeln. Die entsprechenden Spieler sind dann nur für diese Spielgemeinschaft in der jeweiligen AK startberechtigt.

Ein Absatz könnte so lauten:

Zwei oder mehr Vereine können sich für eine Saison in einer oder mehreren Altersklassen zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen.

Falk Zirnstein